



Konzept: „Gebäudebrüterschutz“

7. Oktober 2022

Wie in der Broschüre "Biodiversität auf landeseigenen Liegenschaften" des baden-württembergischen Finanzministeriums vom August 2020 ausgeführt ([https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/biodiversitaet-auf-landeseigenen-liegenschaften/?tx_rsmbwpublications_pi3\[ministries\]=9&cHash=1593e90bd242b37352627affb206cb5d](https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/biodiversitaet-auf-landeseigenen-liegenschaften/?tx_rsmbwpublications_pi3[ministries]=9&cHash=1593e90bd242b37352627affb206cb5d)), ist der Einsatz für die Stärkung der Biodiversität eine dringend gebotene gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Da die Landesregierung ihrer Vorbildrolle in diesem Bereich gerecht werden will und Landesliegenschaften hier eine wichtige Rolle spielen, liegt es nahe, Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität und gegen das Artensterben (hier Gebäudebrüterschutz) auf diesem Gebiet umzusetzen.

Das Aufhängen von Vogelnistkästen an Gebäuden stellt eine dieser Maßnahmen dar.

Geprüft wird deshalb bei allen Baumaßnahmen von VuB, inwiefern die Anbringung von Nisthilfen möglich und sinnvoll ist.

Dies geschieht, wie in o.g. Broschüre formuliert, "in enger Abstimmung mit Fachkräften aus den Naturschutzbehörden und Naturschutzverbänden".

Sollten Beobachtungen von Populationen bestimmter Arten die Sinnhaftigkeit entsprechender Nisthilfen nahelegen, muss die geeignete Gebäudeseite (keine Sonneneinstrahlung!) auf ihre Eignung für den Einflug der Vögel hin überprüft werden.

Die folgenden Angaben beziehen sich speziell auf Nisthilfen für Mauersegler und entstanden auf Basis der Expertisen von Herrn Roland Rapp vom BUND Bezirksverband Stromberg-Neckartal, Frau Elisabeth Bark vom NABU Tübingen und Herrn Rainer Boeiß, Naturschutzbeauftragter im Landkreis Tübingen, die das Konzept abgesegnet haben.

Für Mauersegler sollte die Zahl der Nisthilfen möglichst groß (nicht unter 10) sein, da es sich hier um Koloniebrüter handelt.

Mauerseglernester sollten ab einer Mindesthöhe von 5 m angebracht werden und müssen bei einer Höhe ab ca. 20 m nicht gereinigt werden, da keine anderen Vögel die Nester nutzen und so

verunreinigen können (Mauersegler verursachen keine Verschmutzung am Gebäude, da die Vögel ihre Nester sauber halten, indem die Altvögel den Kot der Jungen mitnehmen). Insbesondere Mauersegler benötigen einen freien Anflug, welcher nicht durch Bäume u.a. versperrt ist.

Nisthilfen unter einer Höhe von ca. 20 m sollten alle 5 Jahre gesäubert werden.

Eine Wartung der Nisthilfen ist bei fachgerechter Anbringung i.d.R. nicht notwendig.

Bei Nisthilfen für Mauersegler sollte eine Tiefe, Höhe und Breite von 18-20 cm nicht unterschritten werden.

Nisthilfen sollten vor Witterung geschützt montiert werden **oder aus witterungsbeständigem Material, z. B. Holzbeton, gefertigt sein** (Bezugsquellen: z.B. VIVARA, Hasselfeld oder Schwegler...).